

	Mindestlohngesetz (MiLoG)	Nummer:	MiLoG
		Revision:	05
		Stand:	21.10.2019
		Seite:	1 / 1

Mindestlohngesetz (MiLoG)

Zur Umsetzung der Vorschriften des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) der Bundesrepublik Deutschland vom 16.08.2014 mit Änderungen zum 1. Januar 2019 erklären wir folgendes:

- Baude Kabeltechnik GmbH verpflichtet sich mit dem Code of Conduct vom Juli 2015 verbindlich zur Einhaltung von Recht und Gesetz und der im Kodex beschriebenen ethischen Geschäftsgrundsätze. Dies schließt selbstverständlich die Einhaltung tarifvertraglicher Regelungen bzw. der gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohn ein.

Mit Bezug auf das Mindestlohngesetz erklären wir:

- Baude Kabeltechnik GmbH hält die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung des ab 1. Januar 2019 geltenden Mindestlohns von 9,19 €/Stunde, ein. Bereits heute erfüllen wir die Änderung ab 1. Januar 2020 zum Mindestlohn von 9,35 €/Stunde.

Wir bitten um Verständnis, dass wir wegen des Zeit- und Prüfungsaufwandes keine Fragebögen zum Mindestlohngesetz ausfüllen können und aus Gründen des gesetzlichen Datenschutzes grundsätzlich keine Auskünfte zu Mitarbeiter bezogenen Daten geben, insoweit hierzu keine gesetzlichen Auskunftspflichten bestehen. Wir bitten deshalb, von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Für individuelle Verpflichtungs- oder Freistellungserklärungen, die gegebenenfalls über die Vorgaben des MiLoG hinausgehen, gibt es keine rechtliche Grundlage. Rein vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass sich die aus §13 MiLoG i.V.m. §14 AEntG ergebende Auftraggeberhaftung nicht auf Kaufverträge erstreckt.

Im September 2019, wurden wir einer freiwilligen Zertifizierung, durch eine externe Organisation, zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) unterzogen. Das mit der Zertifizierung verbundene Zertifikate haben wir auf unserer Homepage (www.baude.de) zum Download bereitgestellt oder senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Sarstedt, den 21. Oktober 2019


 Andreas Baude
 Geschäftsführer


 Sebastian Göhner
 Qualitätsmanager